



Gemeindekanzlei

5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 20

Telefax 056 436 87 78

gemeindekanzlei@wuerenlos.ch

Würenlos, 17. März 2011

dh

Gemeindenachrichten

Information der Technischen Betriebe Würenlos

Hinweis beim Kauf neuer Fernseh-Geräte

Achten Sie beim Kauf eines neuen TV-Gerätes darauf, dass dieses mit einem **HD-fähigen DVB-C Tuner** ausgerüstet ist. Mit einem integrierten HD-fähigen DVB-C-Tuner können Sie in der Gemeinde Würenlos die 160 digitalen Sender, inkl. HD-TV, ohne Mehrkosten empfangen. Weitere Hinweise unter: www.flashcable.ch.

Der Frühling kommt - Hundehaltung

In letzter Zeit häufen sich die Reklamationen von Bürgerinnen und Bürgern über frei laufende Hunde im Wald und auf Spazierwegen. Vereinzelt melden verärgerte Hausbesitzer auch Hundedreck in ihrem Garten. Es gibt offenbar Hundehalter, die ihre Vierbeiner frei laufen und in fremden Gärten versäubern lassen. Das ist höchst unangenehm und eine Zumutung für jene, die den Hundekot im Garten und Rasen aufnehmen und entsorgen müssen. Zudem sind die Hundehalter verpflichtet, den Hundekot einzusammeln und zu entsorgen (Robidog). Anzeigen über fehlbare Hundehalter/innen nimmt die Polizei Wettingen, Büro Würenlos, Tel. 056 436 87 17, entgegen. Tiere sind so zu halten, dass andere Tiere oder Drittpersonen nicht gefährdet oder belästigt und keine Schäden an Kulturen, Gärten usw. angerichtet werden. Es ist verboten, Hunde unbeaufsichtigt laufen zu lassen. Das Versäubern von Hunden auf Strassen, Trottoirs, Plätzen, Anlagen und auf landwirtschaftlich genutztem Land ist untersagt. Die Jagdverordnung schreibt vor, dass Hunde vom 1. April bis zum 30. Juni im Wald (auch auf den Wegen) sowie am Waldrand wegen der Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit diverser Wildtiere, an der Leine geführt werden müssen. Diese erlassene Leinenpflicht dient den frei lebenden Tieren zum ungestörten Brüten, Setzen und Aufziehen ihrer Nachkommen. Alle Hundehalter sind somit verpflichtet, dafür zu sorgen, dass ihre Hunde nicht streunen oder wildern. Besten Dank für Ihre Rücksichtnahme.

Romantischer Fussweg im "Grimmistal"

In den ersten Tagen des Monat März, rechtzeitig zum Frühlingsbeginn, hat das Bauamt Würenlos den Fussweg im "Grimmistal" instand gestellt. Die Schmutzschicht wurde abgekratzt und eine neue Mergelschicht aufgebracht. Der beliebte Fussweg liegt auf verschiedenen privaten Parzellen und wird sehr viel von einheimischen Personen und auch von Wandergruppen begangen. Die Wegrechte für die Öffentlichkeit sind als Dienstbarkeiten geregelt und im Grundbuch eingetragen. In diesem Weg liegt auch eine Hauptkanalisationsleitung. Der Gemeinderat bittet die sportlichen Bikerinnen und Biker, den schönen Weg rücksichtsvoll zu befahren und auf die Spaziergänger zu achten.



Sanierter Fussweg im "Grimmistal"

Strassenbehinderung Schulstrasse

In der Zeit vom 21. März 2011 bis ca. Mitte Mai 2011 führen die Technischen Betriebe Würenlos Werkleitungssanierungen an der Schulstrasse, Abschnitt Kempfhofstrasse bis Brunnenweg, durch. Die Schulstrasse bleibt während der 1. Etappe der Bauarbeiten für den Durchgangsverkehr offen. Es muss aber mit Behinderungen gerechnet werden. Während der 2. Etappe muss die Zu- und Wegfahrt Kempfhofstrasse in die Schulstrasse gesperrt werden. Die Fussgänger werden aus Sicherheitsgründen während der ganzen Bauzeit über die Bachstrasse umgeleitet oder können den Weg durch die Überbauung benutzen. Die Zugänge auf den Gehweg Schulstrasse werden gesperrt. Die Technischen Betriebe Würenlos bitten um Verständnis.

GEMEINDEKANZLEI WÜRENLOS

Der Gemeindegeschreiber



Daniel Huggler